

A2 Agrarwende jetzt einleiten: Für eine wirksame Reform der EU-Landwirtschaftspolitik

Antragsteller*in: LAG Landwirtschaft & ländliche Entwicklung
Bayern, Corinna Ullrich (KV Rhön-
Grabfeld), Regina Reiter (KV Traunstein),
Günter Räder (KV Ostallgäu), Gisela Sengl
(KV Traunstein)

1 **Einleitung**

2 Im Oktober 2020 wird ein neuer EU-Haushalt für die kommenden sieben Jahre
3 beschlossen. Mit diesem neuen Haushalt wird auch die europäische
4 Landwirtschaftsförderung reformiert. Rund 64 Milliarden Euro werden jährlich
5 für die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ausgegeben.
6 Davon gehen mehr als zwei Drittel oder 40 Milliarden Euro als flächenbezogene
7 Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Diese immense Summe beeinflusst
8 maßgebend, wie Landwirtschaft in Europa betrieben wird und welche
9 Umweltauswirkungen sie hat. Bisher wurde das Geld weitgehend unabhängig von der
10 Art der Bewirtschaftung verteilt. Gesellschaftlich erwünschte Umweltleistungen
11 wurden bisher kaum honoriert.

12 Die Landbewirtschaftung verursacht vielerorts in der EU jedoch erhebliche
13 Probleme u.a. in den Bereichen Klima- und Gewässerschutz, Artenvielfalt und
14 Tierwohl. Wissenschaftler, allen voran die wissenschaftlichen Beiräte für
15 Agrarpolitik und für Biodiversität, fordern deshalb schon lange, endlich einen
16 konsequenten Umbau der Agrar-Förderpolitik einzuleiten.

17 Die anstehende Reform der EU-Landwirtschaftsförderung bietet jetzt die
18 Möglichkeit die Weichen für die nächsten Jahre neu zu stellen. Doch die
19 bisher gemachten Reformvorschläge seitens des Parlaments und des Rates werden
20 kaum Verbesserungen bringen. Vielmehr zeichnet sich ab, dass wieder und
21 verstärkt die Intensivierung der Landwirtschaft zu Lasten von Umwelt-,
22 Klimaschutz und Tierwohl, im Vordergrund stehen wird. Konzentrationsprozesse in
23 der Landwirtschaft und das Höfesterben werden so nicht gestoppt.

24 Mit der kürzlich erschienen Farm to Fork- und der Biodiversitätstrategie des
25 Green Deals erkennt die EU-Kommission an, dass wir ein Umdenken in der
26 Landwirtschaft hin zu mehr Umwelt- und Naturschutz brauchen, mit ihrem Vorschlag

27 zur Ausgestaltung der GAP wird sie allerdings ihre eigenen Strategie-Pläne
28 nicht umsetzen können.

29 Wir fordern deshalb, diese Reform endlich entsprechend den Vorschlägen der
30 Wissenschaft und den Wünschen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu
31 nutzen und eine klare Agrarwende einzuleiten, von der Bäuerinnen und Bauern
32 genauso profitieren wie Umwelt, Natur, Klima und Tierwohl.

33 **Umbau der EU-Agrarsubventionen**

34 Die derzeit geltenden Minimalstandards für flächenbezogene Direktzahlungen
35 haben zu keinen entscheidenden Verbesserungen bei Klima, Naturschutz und
36 Tierwohl geführt. Deshalb fordern wir einen systematischen Umbau und ein
37 Auslaufen von rein flächenbezogenen Direktzahlungen hin zur ausschließlichen
38 Honorierung von Leistungen für Gesellschaft und Ökosysteme. In Zukunft soll
39 ein wesentlicher und kontinuierlich wachsender Teil der Direktzahlungen an
40 konkrete Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen gebunden sein. Damit soll der
41 Ausbau des Ökolandbaus gefördert und die Ökologisierung der konventionellen
42 Landwirtschaft systematisch vorangetrieben und ausgebaut werden.

43 Zu Beginn der nächsten siebenjährigen Förderperiode sollen zunächst 40
44 Prozent der Direktzahlungen an solche Maßnahmen gekoppelt sein. Bis zum Ende
45 der kommenden Förderperiode soll der Anteil auf 70% steigen. Im Laufe der sich
46 anschließenden Förderperiode soll sich der Umbau fortsetzen, an ihrem Ende
47 werden Gelder der EU nur noch und ausschließlich für die Erbringung von
48 wirksamen gesellschaftlichen Leistungen ausbezahlt.

49 Von Beginn an müssen verbindliche Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele für alle
50 Mitgliedsstaaten vorgegeben werden, um einen Dumpingwettbewerb um die geringsten
51 Umweltstandards zu verhindern.

52 Die flächengebundene Tierhaltung (höchstens 2 GV/Hektar; regionale,
53 überbetriebliche Kooperationen können berücksichtigt werden) ist
54 Voraussetzung für die Grundförderung.

55 Um dem Größenvorteil entgegenzuwirken und kleine und mittlere Betriebe nicht
56 zu benachteiligen wird eine Degression der Leistungen eingeführt, dabei sind
57 Arbeitskräfte auf die Degression anzurechnen.

58 **Bewertung durch ein Punktesystem**

59 Langfristig soll das derzeitige Zwei-Säulen-Prinzip abgebaut und durch ein
60 Punktesystem ersetzt werden. Das Punktesystem bewertet die ökologischen
61 Leistungen sowie Tierwohleleistungen der Betriebe.

62 Die Höhe der Direktzahlungen hängt dann von den erworbenen Punkten ab. Je mehr
63 Ökosystemdienst- und Tierwohleleistungen ein Betrieb erbringt, umso höhere
64 Leistungen erhält er. Die Punktesysteme der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
65 Landwirtschaft (AbL) und des deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL)
66 liefern hierfür gute Beispiele.

67 Auf dem Weg dorthin sind – als Übergangslösung - folgende Schritte
68 einzuleiten: Ein großer Teil der Direktzahlungen der ersten Säule muss von
69 allen Mitgliedsstaaten verpflichtend für Umweltmaßnahmen (Ecoschemes) genutzt
70 werden. Mittel aus der ersten Säule müssen in die finanziell geschwächte
71 zweite Säule umgeschichtet werden, um dort Agrarumweltmaßnahmen, den
72 ökologischen Landbau und Maßnahmen zur flächengebundenen und artgerechten
73 Tierhaltung finanzieren zu können.

74 **Kriterien für die Umwelt-, Klima und Tierschutzmaßnahmen**

75 Das Angebot von Maßnahmen zur Honorierung von Umwelt-, Klima- und
76 tierwohlbezogenen Gemeinwohleleistungen soll ausgeweitet werden. Die
77 Mitgliedsländer entwickeln Maßnahmenkataloge, die insbesondere folgende
78 Aufgabengebiete verbindlich enthalten: Die Förderung des Ökolandbaus sowie
79 Agrarumweltmaßnahmen im Besonderen für folgende Bereiche: Klima-, Boden- und
80 Wasserschutz, Moorschutz und Paludikultur, Biodiversitäts- & Biotopschutz,
81 regenerative Landbausysteme (u.a. Agroforstsysteme) und Tierwohl (Förderung von
82 Tierhaltung, die das Ausleben von arteigenen Verhaltensweisen ermöglicht).

83 Es sind sowohl jährliche, als auch Dauermaßnahmen anzubieten, letztere sollen
84 aber langfristig überwiegen, da ihr naturschutzfachlicher Nutzen signifikant
85 höher ausfällt und sie den Landwirten mehr Planungssicherheit bieten. Die
86 Maßnahmen sollen standortspezifisch, zielorientiert und hinreichend finanziert
87 sein. Kooperative und flexible Ansätze für ein integriertes Landschafts- und
88 Ressourcenmanagement sind zu entwickeln und anzuwenden. Alle Maßnahmen sind
89 darauf zu prüfen, ob sie dem Ziel des Erhalts und der Förderung der
90 biologischen Vielfalt nicht zuwiderlaufen.

91 Die Ökolandbauförderung muss länderübergreifend gesichert sein, so dass das
92 Entwicklungsziel von mindestens 25% Ökolandbau bis 2030 europaweit finanziell
93 umgesetzt werden kann. Langfristig soll der Ökolandbau als Leitbild der
94 europäischen Landwirtschaft noch wesentlich mehr ausgebaut und die
95 konventionelle Landwirtschaft ökologisiert werden. Artgerechte Tierhaltung und
96 Tiergesundheit muss vermehrt gefördert werden, Stallbauförderung muss sich an
97 den Vorgaben für ökologische Tierhaltung orientieren.

98 **Evaluierung und Zielerreichung**

99 Durch Monitoring wird die Wirksamkeit der Maßnahmen fortgehend evaluiert, die
100 Länder sind zur Zielerreichung verpflichtet. Die wissenschaftliche
101 Überprüfung des Erfolgs der verschiedenen Maßnahmen erfolgt in einem inter-
102 und transdisziplinären Ansatz, der die Landwirte und die übrigen Akteure vor
103 Ort einbezieht. Dazu muss zeitnah in ein Monitoring-System investiert werden.

104 **Über die betriebliche Förderpolitik hinausgehende Ziele innerhalb der EU-** 105 **Agrarpolitik**

106 Zusätzlich zu der Förderung von Umwelt- Klima- und Tierschutzmaßnahmen auf
107 landwirtschaftlichen Betrieben über ein Punktesystem setzen wir uns dafür ein,
108 dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
109 Raums (ELER) finanziell gut ausgestattet wird. Strategisch soll über diesen die
110 ländliche Entwicklung und der Auf- und Ausbau von regionalen
111 Wertschöpfungsketten unterstützt werden. Insbesondere die der
112 landwirtschaftlichen Primärproduktion nachgelagerten Bereiche der
113 Lebensmittelverarbeitung, -vermarktung und Logistik sollen gefördert werden und
114 zu einer regional verankerten Lebensmittelversorgung der Bevölkerung beitragen
115 und den Landwirtinnen und Landwirten ein sicheres Einkommen ermöglichen.

116 Wir wollen außerdem den europäischen Landwirtinnen und Landwirten Produktions-
117 und Absatzsicherheit geben und hohe ökologische Standards garantieren. Deshalb
118 muss sichergestellt werden, dass EU-Importe nur zugelassen werden, wenn bei
119 ihrer Produktion nachweislich EUStandards – auch bei Umwelt- und
120 Klimaschutzmaßnahmen – eingehalten wurden.

121 Gleichzeitig soll der Absatz von Produkten aus EU-Landwirtschaft durch eine
122 einzuführende verbindliche Herkunftsangabe gefördert werden. Auf jedem Produkt
123 soll ausgelobt sein, wo die Rohstoffe herkommen, nicht wie bisher, nur der
124 Verarbeitungs- bzw. Verpackungsort.

125 Um den Tierhaltungsstandard EU-weit zu verbessern und anzugleichen setzen wir
126 uns für eine verbindliche 4-stufige Haltungskennzeichnung für alle tierischen
127 Produkte (einschließlich verarbeiteter Produkte) ein.